

23-04-2018

Datenschutz im Verein

- Ein Überblick -

Dr. Frank Weller

Ihr Referent

- Dr. Frank Weller
 - Rechtsanwalt + Mediator in Hohenahr
 - Recht der Non-Profit-Organisationen
 - Ehrenamt und Freiwillige
 - Datenschutz
 - Internet und Social Media
 - Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherungen Landessportbund Hessen e.V.
 - Vereins-(Vorstands-)mitglied
 - Mitautor der Bücher
 - Datenschutz für Vereine
 - Erfolgreiches Fundraising für Kitas
 - Gutes einfach verbreiten – Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer (E-Book)
<https://opentransfer.de/e-book-gutes-einfach-verbreiten/>

Personenbezogene Daten

Datenschutz gilt für **personenbezogene** Daten 

- Informationen, die einen
- bestimmten oder bestimmbaren (identifizierbaren)
- lebenden
- Menschen (nicht: juristische Person wie z.B. Verein, GmbH, AG)
- näher beschreiben

Beispiele für personenbezogene Daten



Name, Adresse, Familienstand,
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,
Vertrags- und Besitzverhältnisse,
Beruf, Partei- + Vereinsmitgliedschaften,
Überzeugungen, Aussehen,
Eigenschaften, Krankheiten, ...

www.ehrenamt-europa.eu

Rechtsgrundlage für DV

Gesetze

- Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.05.2018
 - ➔ unmittelbar geltendes Recht in Ländern der EU

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neue Fassung
 - ➔ der DS-GVO untergeordnet, darf nur Regelungen in Bereichen treffen, in denen die DS-GVO das erlaubt oder lückenhaft ist

- Telemediengesetz (TMG) für Angebote im Internet

Roter Faden



- Datenverarbeitung immer zu einem bestimmten Zweck

- ➔ um diesen Zweck zu erreichen:
 - nur so viele Daten wie nötig
 - so wenige Daten wie möglich verarbeiten

- z.B. Satzungszweck des Vereins

Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung nach DS-GVO

- Datenverarbeitung ist rechtmäßig (Art. 6 DS-GVO):
 - Einwilligung liegt vor oder
 - die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines **Vertrags [Mitgliedschaft im Verein]** mit der betroffenen Person oder zur Durchführung **vorvertraglicher** Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen oder
 - die Verarbeitung ist zur Wahrung der **berechtigten Interessen** des Verantwortlichen erforderlich, **sofern nicht** die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der **betroffenen Person** überwiegen

Das heißt in der Praxis



Erlaubt ist:

Verarbeitung von Daten, die
für den
Vereinszweck
unbedingt erforderlich sind,
ohne die ein
geregeltes Funktionieren des Vereins
also nicht möglich ist

Auf welche Daten kann ein Verein nicht verzichten?



- Name und Anschrift des Mitglieds
- Bankverbindung bei SEPA-Einzug gem. Satzung
- Eintrittsdatum
- Funktionen im Verein
- TelNr/E-Mail Vorstandsmitglied
- Geburtsdatum
(Altersklassen im Sport oder Satzung fragen: z.B. für Stimmrecht bei Volljährigkeit)
- E-Mail-Adr. allgemein, wenn Satzung E-Mail zulässt oder verlangt

www.ehrenamt-europa.eu

Wozu werden Daten gebraucht (Zweck der Datenverwendung) ?



Wichtige Unterscheidung:

- **interne Vereinsverwaltung, -organisation!**
 - Funktionieren des Vereins nach innen
 - *Erheben + Speichern* von Daten
- oder
- **Übermittlung** an „Dritte“, z.B.
 - Vereinszeitung, lokale Presse
 - Webseite
 - Verband

www.ehrenamt-europa.eu

Datenübermittlung an „Dritte“: Was ist damit gemeint?



- Wer ist **Dritter**?
 - Personen außerhalb des Vereins
 - **unbefugte** Personen **innerhalb** des Vereins, weil deren Kenntnis unnötig ist
- Übermittlung an Dritte weitaus problematischer als interne Nutzung, weil mehr Personen Kenntnis erlangen

VERBUNDEN
UNTERNEHMEN

www.ehrenamt-europa.eu

Datenübermittlung: Wann erlaubt?



- **zulässig** meist bei Sportvereinen:
 - Teilnehmerlisten, Aufstellungen (am besten passwortgeschützt/ interner Bereich)
 - Meldungen an Verband (am besten passwortgeschützt/ interner Bereich)
 - Spielergebnisse, Torschützen etc.
 - Daten im Zusammenhang mit Sport- und anderen satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen (Ankündigungen, Verlaufsberichte)
- **betrifft also Satzungszwecke:**
Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb,
Öffentlichkeitsarbeit für Sportbetrieb

Sonderfall Mitgliederliste



- Mitglied kann Herausgabe **zur Wahrnehmung Mitgliedsrechte** verlangen
(z.B. Minderheitenrechte wie Sammlung Stimmen für a.o. MV, auch Teilnahmerecht)
 - Daten an Treuhänder zwecks Nutzung?
 - Papierform oder Datei?
 - welche Daten genau? Für den Zweck notwendige D.
 - Erklärung abgeben: zweckgemäße Verwendung und spätere Löschung

Dr. Frank Weiler
Rechtsanwalt

www.ehrenamt-europa.eu

Einwilligung

Einwilligung des Betroffenen (Art. 7 DS-GVO)

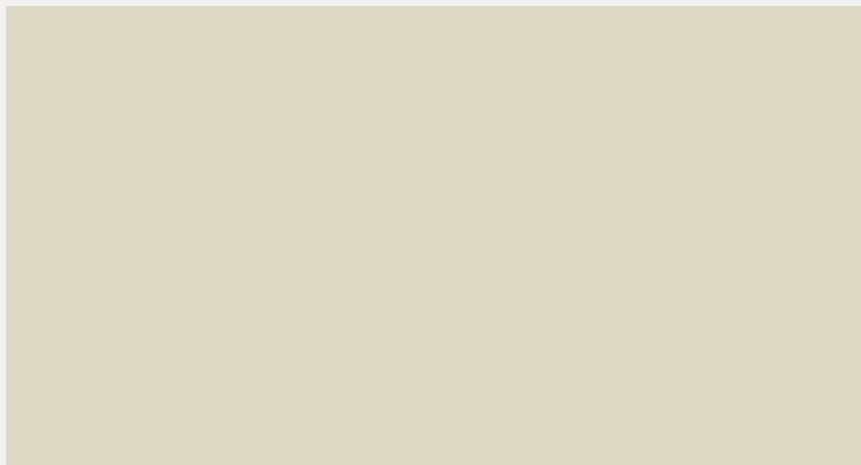


- freiwillige Entscheidung
- vorherige Aufklärung über Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung
- Hinweis auf Folgen Verweigerung
- Einwilligung widerrufbar
- Verein ist beweispflichtig für Einwilligung

Dr. Frank Weiler
Rechtsanwalt

www.ehrenamt-europa.eu

Technische und organisatorische Maßnahmen (Datensicherheit)



Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO)

- (1) Unter Berücksichtigung des **Standes der Technik**, der **Implementierungskosten** und **der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung** sowie der unterschiedlichen **Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos** für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen [trifft] der Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um **ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau** zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:
- (a) die Pseudonymisierung und **Verschlüsselung** personenbezogener Daten;
 - (b) die Fähigkeit, die **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste** im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
 - (c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem **physischen oder technischen Zwischenfall** rasch **wiederherzustellen**;
 - (d) ein Verfahren zur regelmäßigen **Überprüfung, Bewertung und Evaluierung** der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

(Art. 30 DS-GVO)



Schriftlich oder elektronisch ist folgendes darzulegen:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- Zwecke der Verarbeitung (z.B. Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb, Öffentlichkeitsarbeit)
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Welche Gruppen von Personen - z.B. Vereinsmitglieder, Eltern, Übungsleiter - sind betroffen und welche Arten von Daten werden verwendet?)

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (2)



- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (an wen werden Daten weitergegeben? z.B. Fachverbände);
- vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO (Sicherheit der Datenverarbeitung).

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (3)



- Diese Pflichten gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, es sei denn die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich.
 - Genau dies tun jedoch Vereine in aller Regel: Sie verarbeiten ständig (also nicht nur gelegentlich) Daten der Mitglieder.
- Vereine müssen das Verzeichnis anlegen

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (4)



Auflistung:

- Name und Kontaktdaten ...
- Verarbeitungszwecke (Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb, Öffentlichkeitsarbeit, eventuell Erfüllung vertraglicher Zwecke, eventuell Durchführung Arbeitsverhältnis)
- Von wem stammen die Daten? (Mitglieder, Eltern, Teilnehmer an Schnupperkursen, Übungsleiter, eventuell Arbeitnehmer etc.)
- Was für Daten sind dies? (Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Wettkampfergebnisse, event. Daten aus Führungszeugnis etc.)

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis (5)



- An wen werden die Daten weitergegeben? (Vorstand, Abteilungsleiter, Geschäftsstelle, Fachverbände, Isbh, Homepage, Öffentlichkeit, eventuell Steuerbüro XY etc.)
- Lösungsfristen (1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft, 3 Monate nach Volljährigkeit werden Daten der Eltern gelöscht etc.)
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit: Geschäftsstelle wird abgeschlossen, wenn kein Mitarbeiter dort ist; Vorsitzender schließt zu Hause Zimmer mit PC ab; nur 3 Personen haben Zutritt zum PC und zu den Daten; techn. Zugriffsschutz durch Passwörter; Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung von Daten über gesicherte Verbindungen; Verfügbarkeit nach techn. Zwischenfall durch Backup-System etc.

www.ehrenamt-europa.eu

Ansprüche des Mitglieds

Ansprüche des Betroffenen (Mitglied) auf ...

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Recht auf Vergessenwerden; Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO; siehe auch § BDSG)

www.ehrenamt-europa.eu

Informationspflichten

Informationspflichten nach Art. 12 EU-DSGVO - allgemein

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen [...] die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, in **präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.**

Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO - konkret

- Vereinsname und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Verein und seines Stellvertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden;
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (z.B. Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb)
- Rechtsgrundlage für Verarbeitung (z.B. Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise) weitergegeben werden (z.B. Verband)
- Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

Information über „Pflichtdaten“

- ... ob Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte
 - Abgrenzung Pflichtdaten > < freiwillige Angaben

Information über „unsichere Staaten“

- Besteht die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** zu übermitteln?
- Gibt es einen **Angemessenheitsbeschluss** der Kommission?
 - ➔ Art. 45 ff.: Übermittlung nur zulässig,
 - in ein Land der EU
 - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
 - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken

Informationspflichten - Belehrungen

Ihre Rechte:

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

Belehrungen über Rechte

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den oben genannten Verantwortlichen gesandt werden.*

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

* Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein (Art. 7 Abs. 3 Ds-GVO).

Belehrungen über Rechte

Beschwerderecht bei der zuständige Aufsichtsbehörde

Ihnen steht ein Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte (Kommunikationsdaten).


Ausnahme von Informationspflichten

- Die Informationspflichten bestehen **nicht**, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt, also konkret Bescheid weiß.

Form der Information

- Art. 12 DS-GVO verlangt, dass die Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich mitgeteilt werden.
- Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, z. B. per E-Mail und/oder auf der Homepage, soweit damit alle Anforderungen erfüllt sind.
- Insbesondere auf die leichte Zugänglichkeit muss bei elektronischer Darstellung geachtet werden.
- Beim Verstoß gegen die Informationspflichten droht eine Geldbuße.


Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter (Art. 37 ff. DS-GVO,
§ 38 BDSG neu) ... 

ist vom Verein schriftlich zu bestellen,

- wenn in der Regel **mindestens 10** Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten **beschäftigt** werden

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter 

- **beschäftigt in diesem Sinne:**
jede(r), der (die)
im Auftrag des Vereins
regelmäßig
mit Hilfe der EDV-Mitgliederverwaltung
personenbezogene Daten
erhebt, verarbeitet oder nutzt,
- egal, ob als Ehrenamtler(in) oder gegen Vergütung
im Verein tätig

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



- also z.B.:
 - Vorstandsmitglieder
 - Abteilungsleiter
 - Webmaster
 - externe Dienstleister

und ...

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



!

... auch: Schreibkräfte, Kursleiter
Übungsleiter etc.,
die lediglich aus DV stammende Angaben
nutzen (z.B. Adressen, Teilnehmerlisten)

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



- **nicht** bestellt werden dürfen
 - Mitglieder des Vorstands oder
 - für die Datenverarbeitung des Vereins verantwortliche Personen/EDV-Leiter

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage insbesondere des **Fachwissens** benannt, das er **auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis** besitzt (Art 37, 39 DS-GVO)

- ➔ abhängig von Art und Umfang der DV
 - welche Daten?
 - besonders sensible?
 - wie viele?
 - welche Risiken?

www.ehrenamt-europa.eu

Stellung des DSB (Art. 38 DS-GVO)



- Vereinsvorstand unterstützt den DSB (Ressourcen werden gestellt, Zugang zu allen DV-Vorgängen etc.).
- DSB erhält im Zusammenhang mit seinen Aufgaben keine Weisungen.
- DSB berät Vorstand und berichtet diesem.
- Betroffene können DSB zu Rate ziehen; DSB ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- DSB hat keine Entscheidungsbefugnisse bei Ausübung seiner Aufgaben.

www.ehrenamt-europa.eu

Aufgaben des DSB (Art. 39 GS-DVO)



- Unterrichtung und Beratung des Vereins/Vorstands und der mit DV Beschäftigten
- Überwachung
 - der Einhaltung der DS-GVO sowie
 - der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten
- Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

www.ehrenamt-europa.eu

Wenn kein
Datenschutzbeauftragter ...



- benannt werden muss,
hat der Vereinsvorstand
die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
sicherzustellen

www.ehrenamt-europa.eu

Datengeheimnis

Früher: Datengeheimnis (§ 5 BDSG alte Fassung)

- Mit Datenverarbeitung befasste* Personen dürfen Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis).
*wie vorher bei DSB
- Sie waren bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten!

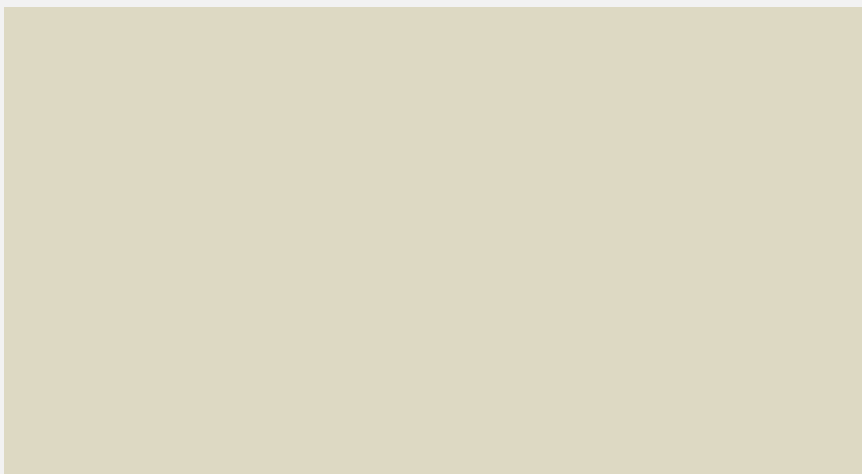
→ Belehrung + Abgabe Bestätigung, dass man das Datengeheimnis kennt und beachtet

Heute: Keine Regelung mehr für nicht öffentliche Stellen (Vereine), aber dennoch unbedingt zu empfehlen:

https://www.lida.bayern.de/media/info_verpflichtung_beschaefigte_dsgvo.pdf

(Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht; mit Muster)

Anhang: Datenschutzerklärung Homepage



Datenschutzerklärung Website

- Es muss mit offenen Karten gespielt werden
- BesucherInnen der Website sollen genau erfahren,
 - welche personenbezogenen Daten
 - zu welchem Zweck (warum?)
 - erhoben, gespeichert oder verwendet werden

Datenvermeidung + Datensparsamkeit

- Wichtiger Grundsatz und Roter Faden:
- nur so viele Daten wie nötig
- so wenige Daten wie möglich
- um einen bestimmten (legalen) **Zweck** zu erfüllen

Form der Information

- Art. 12 DS-GVO verlangt, dass die Informationen in **präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher** Form sowie **in klarer und einfacher Sprache** unentgeltlich mitgeteilt werden.
- Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, z. B. per E-Mail und/oder auf der Homepage, soweit damit alle Anforderungen erfüllt sind.
- Insbesondere auf die leichte Zugänglichkeit muss bei elektronischer Darstellung geachtet werden.
- Beim Verstoß gegen die Informationspflichten droht eine Geldbuße.

Datenvermeidung + Datensparsamkeit

- Wichtiger Grundsatz und Roter Faden:
- nur so viele Daten wie nötig
- so wenige Daten wie möglich
- um einen bestimmten (legalen) **Zweck** zu erfüllen

Information über „unsichere Staaten“

- Besteht die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** zu übermitteln?
- Gibt es einen **Angemessenheitsbeschluss** der Kommission?
 - ➔ Art. 45 ff.: Übermittlung nur zulässig,
 - in ein Land der EU
 - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
 - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken

Beispiel: Datenschutzerklärung (1) (unverbindliches Muster)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Website sowie Ihre Rechte.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website sowie Ihr Ansprechpartner ist:

Dr. Frank Weller | Rechtsanwalt
Kollenbergstraße 12
35644 Hohenahr
Telefon: 0 64 41 - 20 81 260
E-Mail: ra@weller-hilft.de

Datenschutzerklärung (2)

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an die verantwortliche Stelle (s.o.)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b)

→ *Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich (wahrscheinlich häufigste Rechtsgrundlage)*

Beispiel: Datenschutzerklärung (3)

Bei **jedem Zugriff Ihrerseits auf diese Webseiten** werden Daten über diesen Vorgang gespeichert (Server-Log-Dateien). Hierbei handelt es sich um folgende Informationen: IP-Adresse Ihres Rechners bzw. Internet-Service-Providers, von dem aus der Zugriff erfolgt, Referrer URL, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, verwendeter Browsertyp und -version, verwendetes Betriebssystem, besuchte Webseite(n) und etwaige Dateidownloads. Diese Daten werden lediglich für statistische Zwecke und zur Verbesserung dieses Internet-Angebots im Hinblick auf Inhalt und Sicherheit gespeichert und genutzt und nicht auf Sie zurückführbar ausgewertet.

Datenschutzerklärung (4)

Info über etwaige verwendete Cookies und deren Zweck

.....

Datenschutzerklärung (5)

Sofern Sie über das Internet, beispielsweise via **E-Mail** oder **Kontaktformular** mit uns in Verbindung treten, speichern wir Ihre hierbei übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Ihre Ausführungen) elektronisch. Diese Daten werden nur für die von Ihnen beabsichtigten Zwecke (z.B. zur Beantwortung Ihrer Anfrage) verarbeitet oder genutzt und gelöscht, sobald der Zweck erledigt ist.

Datenschutzerklärung (6)

Wenn Sie den hier angebotenen **Newsletter** beziehen möchten, erfragen und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um die Versendung des Newsletters zu gewährleisten oder die Versendung zu beenden. Hierbei handelt es sich um Ihre E-Mail-Adresse sowie Angaben, die Ihre Identifikation ermöglichen (Vorname, Name und postalische Anschrift) und Auskunft über Beginn und Ende der Newsletter-Versendung geben. Zu anderen Zwecken werden diese Daten weder verarbeitet noch genutzt, es sei denn, Sie haben hierin durch besondere Erklärung eingewilligt.

Datenschutzerklärung (7)

Diese Daten müssen Sie bereitstellen, wenn Sie den Newsletter beziehen wollen.

Ihre personenbezogenen Daten werden **gelöscht**, wenn der Bezug des Newsletter beendet ist und seit der Beendigung 3 Monate vergangen sind.

Datenschutzerklärung (8)

Ihre Rechte:

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

Datenschutzerklärung (9)

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Falls ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht vorliegt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte (Kommunikationsdaten)

Weitere Infos

- www.ehrenamt-europa.eu oder
- www.weller-hilft.de
- ➔ jeweils **Forum Ehrenamt**
dort **Magazin/Datenschutz** oder ...



- Infos zu(m)
 - Vereins- + Freiwilligenrecht
 - Datenschutz + Telemediengesetz
 - Fundraising
 - Fördermittel u.v.m.

- Kostenlos registrieren - anmelden - **loslegen!**

www.ehrenamt-europa.eu

Herzlichen Dank!

**THE
END!**



- Europäisches Institut für das Ehrenamt
Inhaber: Dr. Frank Weller
www.ehrenamt-europa.eu

- Rechtsanwalt | Mediator Dr. Weller
www.weller-hilft.de

- Ser-Ve Organisationsberatung
Inhaberin: Karin Buchner
www.ser-ve.de

www.ehrenamt-europa.eu